

Nr. XIX. GP.-NR
173 /J
1994 -12- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-einstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen, welche bereits die 30% - Marke überschritten hat.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Bundeskanzleramtes für 1994?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 3) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund im Jahre 1993 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußte?
- 4) Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Empfehlungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder anderer Maßnahmen?
- 5) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?